

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 524/2013
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

ELAG-Bedarfsumlage 2013

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	03.12.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	06.12.2013
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	13.12.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

1. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und Bürgermeister im Kreis Warendorf zur ELAG-Bedarfsumlage 2013 vom 14.10.2013 sowie die Stellungnahmen der Gemeinde Everswinkel vom 22.09.2013, der Gemeinde Ostbevern vom 17.10.2013, der Stadt Warendorf vom 08.11.2013 sowie der Stadt Sendenhorst vom 15.11.2013 zur ELAG-Abrechnung im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens werden berücksichtigt.
2. Die anliegende Satzung zur Erhebung einer ELAG-Bedarfsumlage 2013 durch den Kreis Warendorf (**Anlage 1**) wird beschlossen.

Erläuterungen:

Mitte Juni 2013 einigten sich Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände über die nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW aus Mai 2012 erforderliche Neugestaltung der Einheitslastenabrechnung in NRW.

Wesentliche Eckpunkte dieser Einigung waren die Einbeziehung der Umsatzsteuerverteilung sowie die Berücksichtigung des sog. Färber-Faktors bei der Einheitslastenabrechnung, der Verzicht des Landes auf Rückforderungen bzgl. der Abrechnungsjahre 2007 und 2008 sowie die zeitliche Befristung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) bis zum Jahr 2019 (zu den Einzelheiten vgl. Rundschreiben des Landkreistages NRW vom 17.06.2013, **Anlage 2**).

Obwohl dem Kreis bewusst war, dass eine derartige Einigung für ihn zu einer Nachzahlung für die Jahre 2009 bis 2011 sowie zu erhöhten Belastungen in den Folgejahren führt, unterstützte er diese, damit die überzahlten Solidarbeiträge der kreisangehörigen Kommunen zeitnah erstattet werden können.

So haben die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf allein im Abrechnungszeitraum von 2009 bis 2011 knapp 6 Mio. € zu viel für die Einheitslasten gezahlt und im Jahr 2012 rd. 2,8 Mio. €. Diese Beträge werden nun vom Land zurückgezahlt.

Dagegen entstehen dem Kreis Warendorf zum einen für das Jahr 2012 Mehrbelastungen i.H.v. rd. 800 T €, die im Rahmen des Kreishaushalts 2014 getragen werden sollen. Für den Abrechnungszeitraum 2009 bis 2011 bestehen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von rd. 2,068 Mio. €. Davon können 290.000 € über Rückstellungen aus dem Jahr 2011 getragen werden. Zudem wurden 100.000 € im Haushalt 2013 als Aufwand veranschlagt.

Zum zeitnahen Ausgleich der verbleibenden Belastung i.H.v. 1.678.452,15 € möchte der Kreis Warendorf von einer Möglichkeit Gebrauch machen, die der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) eröffnet hat.

Dieses Gesetz sieht u. a. die Einfügung eines neuen § 10 a vor, mit dem den Umlageverbänden die Möglichkeit gegeben werden soll, die nicht durch Rückstellungen gedeckten ELAG-Abrechnungsbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wahlweise in den Jahren 2013 oder 2014 auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Diese von der Landesregierung eröffnete Möglichkeit möchte der Kreis Warendorf – vorbehaltlich der Verabschiedung des ELAGÄndG – unmittelbar nutzen und eine Bedarfsumlage bereits im Jahr 2013 erheben.

Ursächlich hierfür ist zum einen, dass die Entlastungen aus ELAG-Rückzahlungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach dem ELAGÄndG ebenfalls bereits in 2013 erfolgen sollen. Außerdem wurden in einigen Kommunen – entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände – vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Entscheidend kommt hinzu, dass Ende 2013 die Ausgleichsrücklage des Kreises Warendorf (voraussichtlich rd. 860 T€) nicht ausreichen wird, um den ELAG-Abrechnungsbetrag für die Jahre 2009 bis 2011 zu kompensieren.

Der Hebesatz dieser Bedarfsumlage soll auf 0,558 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

Die maßgeblichen Umlagegrundlagen für die Erhebung der Bedarfsumlage sowie der sich für die einzelnen Kommunen ergebende Zahlbetrag ist der beigefügten **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Erhebung der ELAG-Bedarfsumlage 2013 i.H.v. 1.675.633,28 € ermöglicht es, den Kreishaushalt 2014 um diesen Betrag zu entlasten.

Damit entspricht der Kreis Warendorf auch den Einwendungen der Bürgermeisterin und Bürgermeister im Kreis Warendorf zur ELAG-Bedarfsumlage 2013. Das erforderliche Benehmensverfahren wurde mit Versendung des Schreibens vom 02. Oktober 2013 an die Bürgermeister sowie nachrichtlich an die Kreistagsmitglieder eingeleitet.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 14. Oktober 2013 zur Erhebung einer Bedarfsumlage in 2013 erklärten sich die Bürgermeister unter der – bereits vom Kreis angekündigten – Maßgabe einverstanden, dass dadurch der Kreisumlagebedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Entlastung erfährt (**Anlage 4**). Dem schlossen sich die Gemeinde Ostbevern (**Anlage 5**), die Stadt Warendorf (**Anlage 6**) und die Stadt Sendenhorst (**Anlage 7**) in ihren Stellungnahmen an.

Mit der Erhebung einer ELAG-Bedarfsumlage 2013 wird auch der Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel vom 22.09.2013 entsprochen, die ausdrücklich eine Umlageerhebung schon in 2013 befürwortet (**Anlage 8**).

Der Entwurf des ELAGÄndG wurde am 08. November 2013 vom federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik beschlossen. Seine Verabschiedung durch den Landtag ist für den 27. November 2013 vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1 Satzung

Anlage 2 Rundschreiben LKT

Anlage 3 Umlagegrundlagen und Zahlbetrag

Anlage 4 Auszug gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister

Anlage 5 Stellungnahme Ostbevern

Anlage 6 Stellungnahme Warendorf

Anlage 7 Stellungnahme Sendenhorst

Anlage 8 Stellungnahme Everswinkel

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat